



## Beschluss des Stadtrats

vom 11. Januar 2023

GR Nr. 2022/293

### Nr. 10/2023

#### **Interpellation von Samuel Balsiger und Stephan Iten betreffend Strategie und Erfolge gegen den gut vernetzten Linksextremismus sowie Haltung zur Durchsetzung einer Strategie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln**

Am 29. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2022/293, ein:

Die Unterschriftensammlung zur Anti-Chaoten-Initiative läuft auf dem Land, in der Agglomeration und in der Stadt Zürich, hervorragend. Die Volksinitiative wehrt sich gegen den Missbrauch des Versammlungs- und Demonstrationsrechts.

Es darf nicht toleriert werden, dass Chaoten und Vandalen die Rechtsordnung nach Belieben missachten und die Allgemeinheit dann für die entsprechenden Konsequenzen geradestehen muss. Dem kantonalen Volksanliegen wird bei einer Abstimmung an den Urnen sehr gute Chancen ausgerechnet. Auf [www.anti-chaoten-initiative.ch](http://www.anti-chaoten-initiative.ch) steht:

Die Versammlungsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht für jede Demokratie. Sie beinhaltet das Recht, Kundgebungen einzuberufen, sich zu versammeln und friedlich zu demonstrieren. Nicht vom Grundgehalt umfasst sind jedoch Zusammenkünfte, bei denen Gewaltakte verübt werden oder anderweitig gegen die Rechtsordnung verstossen wird. Die dafür verantwortlichen Personen müssen endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist nicht in Ordnung, wenn die Steuerzahler für Ausschreitungen und Vandalismus zahlen müssen.

- Ja zur Bewilligungspflicht für Demonstrationen: unbewilligte Demonstrationen lösen schnell einmal Polizeikosten von mehreren Hunderttausend Franken aus. Auch die volkswirtschaftlichen Kosten sind oft beträchtlich. Daher ist es wichtig, dass Demonstrationen stets bewilligt werden müssen.
- Veranstalter illegaler Demonstrationen sollen für die Kosten geradestehen: bei illegalen Demonstrationen und Kundgebungen sind Krawalle und Sachbeschädigungen an der Tagesordnung. Es ist nicht in Ordnung, dass die Steuerzahler am Schluss die Schäden berappen müssen. Wer illegale Kundgebungen oder Veranstaltungen durchführt, soll künftig zur Kasse gebeten werden.
- Wer bewilligte Demonstrationen stört, muss für die Konsequenzen geradestehen: stört jemand bewilligte Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Veranstaltungen und führt dies zu Sachbeschädigungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen, müssen die verantwortlichen Personen für die daraus entstehenden Kosten und die Kosten des dafür notwendigen Polizeieinsatzes aufkommen.
- Hausbesetzer sind zur Verantwortung zu ziehen: wer eine Liegenschaft illegal besetzt, muss für die daraus entstehenden Kosten aufkommen, aber auch für den notwendigen Polizeieinsatz haftbar gemacht werden. Besetzte Liegenschaften sind immer wieder Brutstätten von illegalen Demonstrationen, illegalen Partys und anderen Delikten. Daher ist ein hartes Durchgreifen wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus?
2. Welche Erfolge konnte der Stadtrat in den letzten vier Amtsjahren gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus verzeichnen? Falls der Stadtrat keine Erfolge vorweisen kann, warum ist das so?
3. Falls der Stadtrat bislang strategie- und kopflos vorging, wird er nun eine Strategie gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus ausarbeiten und diese mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durchsetzen?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die kantonale Volksinitiative «zur Durchsetzung von Recht und Ordnung (Anti-Chaoten-Initiative)», die die Junge SVP Kanton Zürich am 21. November 2022 nach eigenen Angaben mit 7151 Unterschriften eingereicht hat, ist dem Stadtrat bekannt.

Ohne vertieft auf die Anregungen der kantonalen Volksinitiative einzugehen, sei erwähnt, dass der Stadtrat anlässlich von Vorstössen aus dem Gemeinderat wiederholt Gelegenheit hatte, sich zu einzelnen Aspekten zu äussern. Beispielhaft kann hier auf die Motion GR Nr. 2020/243 betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren verwiesen werden, auf das Postulat GR Nr. 2020/37 betreffend Verrechnung der Kosten für Sachschäden, Reinigung und Polizeieinsatz bei bewilligten Demonstrationen mit Sachschäden und Ausschreitungen, sowie auf die Interpellation GR Nr. 2015/287 betreffend Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals, verwiesen werden.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass einer Überwälzung von Polizeikosten bei Demonstrationen wie auch Hausbesetzungen in der Regel nicht nur rechtliche bzw. grundrechtliche Schranken entgegenstehen, sondern in der Praxis auch die Schwierigkeit, entstandene Kosten einzelnen verantwortlichen Personen zuzuordnen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1**

#### **Welche Strategie hat der Stadtrat gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus?**

Der Stadtrat verurteilt Gewalttaten und Drohungen jeglicher Art. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/278 betreffend erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von «Hate Crimes» gegen queere und trans Menschen.

Die Stadtpolizei kann durch eine erhöhte Präsenz in einem gewissen Mass präventiv wirken und durch schnelle und konsequente Intervention strafbare Handlungen verhindern oder die Täterschaft ergreifen bzw. verfolgen. Die Ursache der Gewaltbereitschaft kann sie jedoch nicht beseitigen. Dies gilt sowohl für verschiedene Formen von politischem Extremismus wie auch für die Gewaltbereitschaft insgesamt.

Sinnvolle Massnahmen sind mit langfristiger Wirkung zu konzipieren und beschränken sich nicht auf die Stadt Zürich. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der 2017 von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam lanciert wurde. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Herbst 2022 einen zweiten Nationalen Aktionsplan verabschiedet (vgl. Medienmitteilung des Sicherheitsverbunds Schweiz vom 16. Dezember 2022).



3/3

Der zweite Aktionsplan enthält elf Massnahmen, die den folgenden vier Wirkungsfeldern zugeordnet sind:

1. Erkennen und Verminderung von Radikalisierungsursachen
2. Sensibilisierung und Erhöhung Wissensstand
3. Informations- und Bedrohungsmanagement sowie Vernetzung und
4. Interventionen bei gefährdeten und radikalisierten Personen.

Der zweite Aktionsplan ist verstärkt auf alle Formen des Gewaltextremismus ausgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und dem kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien.

#### **Fragen 2**

**Welche Erfolge konnte der Stadtrat in den letzten vier Amtsjahren gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus verzeichnen? Falls der Stadtrat keine Erfolge vorweisen kann, warum ist das so?**

Mit Blick auf die Entwicklung der Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik sowie im Sicherheitsbericht der Stadt Zürich kann Zürich als sichere Stadt bezeichnet werden. In den letzten vier Jahren sind keine ernsthaften Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit zu verzeichnen; Grossdemonstrationen wie insbesondere am 1. Mai verliefen im Vergleich zu früheren Jahren friedlich. Das subjektive Sicherheitsgefühl hat gemäss Bevölkerungsbefragungen in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen und ist auf hohem Niveau.

#### **Frage 3**

**Falls der Stadtrat bislang strategie- und kopflos vorging, wird er nun eine Strategie gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus ausarbeiten und diese mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durchsetzen?**

Der Stadtrat wird allen Formen von Extremismus weiterhin auf verschiedenen Ebenen präventiv und im Verbund mit Kanton und Bund begegnen (vgl. Antwort zur Frage 1). Bei Verdacht auf strafbare Handlungen handelt die Stadtpolizei aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti